

1. Dezember 2021

## **EWD; Teilrevision Statuten**

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

### Ausgangslage

Der Verwaltungsrat EWD schlägt folgende Punkte in den Statuten der EWD zur Änderung vor:

- § 14 Abs. 2: Aufgrund des Wechsels auf das Ressortsystem soll neu nicht der/die Gemeindepräsident/in dem Verwaltungsrat von Amtes wegen angehören, sondern der/die Ressortverantwortliche aus dem Gemeinderat.
- § 14 Abs. 5: Die Amtsdauer der vom Gemeinderat gewählten Verwaltungsratsmitglieder soll von bisher 3 auf neu 4 volle Amtsperioden beschränkt werden.
- § 17 Abs. 3 und 5, § 18 Abs. 1-4 sowie § 23 Abs. 1: Die Bezeichnung Geschäftsleiter/in ist dem Eintrag im Handelsregister anzupassen. Daher wird die Bezeichnung "Geschäftsleiter/in" durch "Geschäftsführer/in" ersetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

### **Beschlussesentwurf:**

Die Teilrevision der Statuten EWD wird genehmigt und in Kraft gesetzt.

- Statuten EWD